

---

Gymnasium Nidda \* Gymnasiumstr. 1 \* 63667 \* Nidda

An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigten,  
Kolleginnen und Kollegen sowie  
Schülerinnen und Schüler  
des Gymnasiums Nidda

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	UNSERE RUFNUMMER	UNSERE FAXNUMMER	DATUM
		HN/th	06043/96270	06043/962722	26.08.2021

### **Impfangebot, Antigen-Selbsttests, Testheft, Impf-/Genesenennachweis, Befreiung vom Tragen einer MNB**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

der erste Schultag im Schuljahr 2021/2022 steht vor der Tür und auch in diesem Schuljahr wird uns die Corona-Pandemie noch ein wenig begleiten. Dies ist auch der Grund, warum ich mich bereits jetzt an Sie/Euch wende.

#### **Impfangebot**

Zunächst einmal möchte ich Ihnen eine wichtige Neuigkeit übermitteln. Sie sind/Ihr seid sicherlich bereits darüber informiert, dass die Ständige Impfkommission die Corona-Schutzimpfungen auch für Kinder ab zwölf Jahren empfiehlt. Im Zuge dessen ist der Schulträger an das Gymnasium Nidda mit dem Angebot herangetreten, eine Impfkaktion hier vor Ort in der Schule durchzuführen.

Wir als Gymnasium Nidda nehmen dieses Angebot gerne an. Selbstverständlich beruht die Wahrnehmung dieser Möglichkeit Ihrerseits/Eurerseits auf Freiwilligkeit. Hier nun einige wesentliche Informationen diesbezüglich:

**Termin für die erste Impfung in der Schule:** Donnerstag, 09.09.2021, 13:00 bis 19:00 Uhr

**Termin für die zweite Impfung in der Schule:** wird am Tag der Erstimpfung mitgeteilt, abhängig von der Anzahl der Impfungen

**Impfstoff:** BioNTech/Pfizer

**Mobiles Impfteam:** Johanniter-Unfallhilfe e.V.

**Voraussetzungen:** Vollendung des 12. Lebensjahres, Minderjährige müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden, Unterzeichnung des Aufklärungsbogens sowie der Einwilligungserklärung

Der Einfachheit halber habe ich die Unterlagen im Anhang beigefügt. Um Wartezeiten zu verkürzen ist es hilfreich, die Unterlagen bereits ausgefüllt zum Termin mitzubringen. Sie finden die Formulare auch unter folgendem Link:

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/Covid-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Im Rahmen der Impfung besteht auch die Möglichkeit, Erziehungsberechtigte sowie Geschwisterkinder ebenfalls zu impfen.

#### **Antigen-Selbsttests**

Bislang kamen Antigen-Selbsttests des Unternehmens Roche zur Anwendung. Nach dem Aufbrauchen einer kleinen Restmenge wird mit Schulbeginn auf die Marke „CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test“ umgestellt. Der

Testablauf unterscheidet sich lediglich in der Anzahl der Drehbewegungen bei der Probenentnahme und der Anzahl der Drehbewegungen im Teströhrchen. Eine entsprechende Kurzanleitung finden Sie ebenfalls beigefügt.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Einwilligungserklärung zur Testdurchführung adaptiert. Seien Sie bitte so nett und geben Sie diese Ihrem Kind am ersten Schultag unterzeichnet in die Schule mit. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden die Einverständniserklärungen einsammeln.

### **Anzahl der Testungen/Testheft**

In den ersten beiden Wochen nach Ferienende werden drei Selbsttests durchgeführt (montags, mittwochs und freitags). Danach testen wir wieder zweimal wöchentlich.

Außerdem erhält jede Schülerin/jeder Schüler ein Testheft, in welchem die Teilnahme an den in der Schule durchgeführten Testungen bestätigt wird. Dieser Testnachweis kann in Kombination mit dem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis als negativer Testnachweis auch außerhalb der Schule genutzt werden. Ein solcher Nachweis ist 24 Stunden gültig. Nähere Informationen finden Sie auch im beigefügten Anschreiben des Hessischen Kultusministeriums.

### **Impfnachweis**

Sollten Schülerinnen und Schüler einen Impf- und Genesenennachweis erbringen, so sind sie von der Testpflicht befreit. Voraussetzung ist die Vorlage des Nachweises im Sekretariat im Zusammenhang mit dem ausgefüllten Formular *Entfall der Testverpflichtung*, welches dann von der Schulleitung unterzeichnet wird. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich. Der Einfachheit halber ist es in der Anlage beigefügt.

### **Mund und Nasenbedeckung**

Bitte beachten Sie/Bitte beachtet auch, dass ab sofort auch die Schülerinnen und Schüler eine medizinische Maske tragen müssen. In den ersten beiden Wochen gilt dies auch am Arbeitsplatz.

Für Befreiung vom Tragen eines Mund- und Nasenschutzes gilt: Das ärztliche Attest ist im Original vorzulegen und darf nicht älter als drei Monate sein. Bei Vorlage eines solchen Attestes ist die Schule angehalten, Schutzmaßnahmen zu treffen, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Am Gymnasium Nidda gilt:

- 1.) Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Sitznachbarn und Mitschülern/Lehrkräften und weiterem Personal generell.
- 2.) Die Sitzplätze sollen sich in unmittelbarer Nähe zu Fenstern/Türen befinden, um den Luftaustausch zu gewährleisten.
- 3.) Die betreffenden Schüler erhalten einen portablen Hygieneschutzaufsteller als Leihgabe von der Schule, den sie bei Wechsel in einen anderen Unterrichtsraum mit sich führen. Ein entsprechender Leihvertrag geht den Erziehungsberechtigten zu Beginn der ersten Schulwoche zu.

Wir alle hoffen sehr, dass wir im neuen Schuljahr wieder schrittweise zur Normalität zurückkehren können. In einem nächsten Schreiben zu Beginn der kommenden Woche gehen Ihnen weitere Informationen zur Schuljahresorganisation zu.

Ich wünsche allen Mitgliedern der Schulgemeinde einen guten Start in das Schuljahr 2021/2022 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



A. Heinze, Schulleiterin